

Antrag und Einwilligung zur Durchführung einer mündlichen Online-Prüfung

Name:	
Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Prüfung:	
Prüfungsdatum:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass die oben genannte Prüfung wegen der Corona-Pandemie per Videokonferenz abgenommen wird. Eine Verschiebung wäre wegen des dadurch verzögerten Studienabschlusses mit besonderen Nachteilen verbunden

Gleichzeitig versichere ich, dass die technischen Voraussetzungen zur Schaltung einer Videokonferenz erfüllt sind, und dass ich die unten stehenden Hinweise zum Ablauf der mündlichen Online-Prüfung und die Verhaltensregeln für die Online-Lehre zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere ebenfalls, dass ich, sofern ich zum vereinbarten Termin zur Online-Prüfung antrete, zu diesem Zeitpunkt gesund und prüfungsfähig bin.

Unterschrift

Bitte diesen Antrag bzw. diese Einwilligung unterschreiben und per Mail an die Prüferin bzw. den Prüfer senden (alle vier Seiten). Sofern Sie das Dokument nicht unterschreiben können, bestätigen Sie die Einwilligung in dieser Email.

Von den Prüfern auszufüllen: Bitte Zutreffendes ankreuzen und unterschreiben.

- Dem Antrag wird zugestimmt.
- Die Identität wurde vor Beginn der Prüfung festgestellt.
- Eine ausreichende Ton- und Bildqualität wurde vor Beginn der Prüfung festgestellt.
- Eine datenschutzrechtliche Aufklärung hat vor Beginn der Prüfung stattgefunden.
- Eine Belehrung (Täuschungsversuche, Prüfungsrücktritt etc.) hat vor Beginn der Prüfung stattgefunden.

Datum: _____

Note: _____ (ersetzt nicht das Protokoll)

Prüfer/in 1	Prüfer/in 2
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

Hinweise zur mündlichen Online-Prüfung per Videokonferenz:

Eine mündliche Videokonferenzprüfung erfolgt nur, wenn die technischen Voraussetzungen einer Videoprüfung auf Seiten der/des Studierenden gegeben sind (Endgerät mit Webcam, Mikrofon und Lautsprecher vorhanden; ausreichend schnelle Internetverbindung).

Die mündliche Online-Prüfung erfolgt über die Plattform AlfaView. Hierzu muss AlfaView auf dem Rechner installiert sein: <https://app.alfaview.com/#/downloads>. Auf die Datenschutzerklärung <https://alfaview.com/legal/privacy#privacy-statement> wird verwiesen.

Die zu prüfende Person muss sich zu Beginn der Prüfung gegenüber der Prüferin bzw. dem Prüfer ausweisen. Die Identitätsprüfung erfolgt, indem der Prüfling den Studierendenausweis (oder einen anderen Lichtbildausweis) so vor die Kamera hält, dass Prüfer/-in und Beisitzer/-in die Daten lesen können. Ist der Prüfling dem/der Prüfer/-in und/oder dem/der Beisitzer/-in persönlich bekannt, reicht der Vermerk „persönlich bekannt“ im Protokoll.

Eine mündliche Videokonferenzprüfung unterliegt den gleichen Bedingungen wie eine mündliche Präsenzprüfung. Es wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt, eine Videoaufzeichnung erfolgt nicht.

Es dürfen nur die von der Prüferin bzw. dem Prüfer zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden. Die zu prüfende Person stellt sicher, dass sie sich allein im Raum befindet und sich keine weitere Person unbemerkt Zutritt verschafft. Täuschungsversuche werden sanktioniert, indem die Prüfung mit der Note 5,0 bewertet wird.

Die zu prüfende Person darf das Notebook/Tablet während der Prüfung nicht bedienen und sollte mit etwas Abstand zum Gerät sitzen.

Tritt die bzw. der Studierende nach vorherigem Antrag und schriftlicher Einwilligung zu einer mündlichen Videokonferenzprüfung an, gilt dies als Prüfungsversuch. Der/die Studierende bestätigt hiermit auch, dass er/sie gesund und prüfungsfähig ist.

Vor Beginn der Prüfung ist die (momentane) Geeignetheit der Technik, d. h. verständliche Ton- und erkennbare Bildübertragung zu testen und im Protokoll zu bestätigen. Störungen technischer Art sind von allen Beteiligten unverzüglich mitzuteilen.

Sollte die Prüfung wegen technischer Störungen (z.B. Ausfall, Unterbrechung...) abgebrochen werden, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen und die Prüfung findet zu einem anderen Termin oder auf reguläre Weise, also in Präsenzform statt, sobald Präsenzprüfungen wieder statthaft sind.

Die Hochschule weist auf folgende Schwierigkeiten hin, die bei einer mündlichen Online-Prüfung auftreten können:

- Es können technische Störungen auftreten, die zu einer Unterbrechung des Gesprächs oder zu Überschneidungen führen können. Der Gesprächsfluss kann durch Zeitverzögerungen gestört werden.
- Es kann zu Schwierigkeiten während der Kommunikation kommen, weil die gewohnten Gesten und die Mimik der Prüferin bzw. des Prüfers anders aufgenommen werden können.
- Trotz einer Prüfung der Ton- und Bildqualität zu Beginn der Prüfung kann sich die Ton- und Bildqualität im Verlauf der Prüfung verschlechtern.

Verhaltensregeln für die online-Lehre

Der Einsatz elektronischer Medien in der Lehre setzt ein adäquates Verhalten sowie den vertrauensvollen Umgang mit den erzeugten und zur Verfügung gestellten Daten voraus. Diese Regeln orientieren sich am Leitbild der Hochschule, das den wertschätzenden Umgang miteinander betont. Wir bitten Sie daher, folgende Regeln einzuhalten:

1. Bei der Teilnahme an synchron vermittelten Vorlesungen über Alfaview, AdobeConnect, Zoom etc. bitten wir Sie
 - a. den Namen in der Form *Vorname Nachname* anzugeben,
 - b. ein Head-Set zu nutzen,
 - c. die Kamera einzuschalten,
 - d. das Mikrofon auszuschalten und nur für Fragen einzuschalten,
 - e. die Systemlautsprecher auszuschalten,
 - f. 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung bereits teilzunehmen und die Funktionsfähigkeit Ihrer Technik zu prüfen,
 - g. vor der ersten Nutzung eines Software-Werkzeugs ggf. zunächst ein Programm herunterzuladen und zu installieren,
 - h. für eine zuverlässige Netzverbindung zu sorgen,
 - i. Ihren Computer ans Stromnetz anzuschließen.

2. Bitte achten Sie auch in sämtlichen online-Medien auf einen respektvollen Ton und einen wertschätzenden Umgang miteinander:
 - a. geben Sie auch in Chats und Foren der Hochschule Ihren Namen an,
 - b. gehen Sie sachlich auf abweichende Meinungen ein,
 - c. betrachten Sie Ihre Beiträge auch aus der Perspektive der Adressaten.

3. Bitte handeln Sie stets nach geltendem Recht. Verstöße gegen die hier genannten Regeln werden zivilrechtlich und strafrechtlich geahndet und führen ggf. zum Verlust des Prüfungsanspruchs.
 - a. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sowie die Veröffentlichung der Inhalte von online-Vorlesungen sind grundsätzlich unzulässig. Dies gilt auch für ausschnittshafte Bilder sowie für Aufnahmen der Lehrenden oder Kommiliton*innen (§22 KunstUrhG, §33 KunstUrhG, § 201 StGB).
 - b. Unterrichtsmaterialien wie Skripte, Arbeitsblätter, Probeklausuren etc. sind nur für die Teilnehmer*innen vorgesehen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden (§ 106 UrhG).
 - c. Urheberrechtlich geschütztes Material wie Lehrbücher, Zeitschriftenartikel, Patentschriften etc. dürfen nicht in elektronischer (Scan) oder vervielfältigter (Kopien) Form weitergegeben werden (§ 106 UrhG).